

Liebe Versicherte,

Wir hoffen, Sie konnten sich in der Weihnachtszeit gut erholen und sind erfolgreich ins neue Jahr gestartet. Wie immer um diese Jahreszeit möchten wir Sie über das vergangene Jahr sowie einige Neuigkeiten informieren.

Die PKSH blickt auf ein **sehr erfreuliches Anlagejahr 2019** zurück. So beträgt die **Netto-Performance** auf den Vermögensanlagen rund **10.9%** (provisorischer Wert). Dieses ausserordentlich positive Ergebnis sowie die solide finanzielle Lage der Kasse hat die Verwaltungskommission dazu veranlasst, die **Altersguthaben der Aktiv-Versicherten im Jahr 2020 mit 2.0% zu verzinsen**, was ein Prozent über dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Mindestzins liegt. Erstmals seit längerer Zeit entspricht damit die Verzinsung der Kapitalien der Aktiv-Versicherten derjenigen der Rentenbeziehenden.

Seit vergangenem September steht Ihnen unser **Online-Berechnungstool** zur Verfügung, mit dem Sie verschiedene Simulationen jederzeit online vornehmen oder Ihren Vorsorgeausweis selbständig herunterladen können. Beispielsweise können Sie basierend auf Ihren aktuellen persönlichen Daten die Auswirkungen eines **Einkaufs** oder eines **WEF-Bezugs** (Vorbezug des Vorsorgeguthabens für selbst bewohntes Wohneigentum) oder natürlich eine **Pensionierung** berechnen. Zudem steht Ihnen auch der **Vorsorgeausweis jederzeit online zur Verfügung**. Aufgrund der Zugriffsstatistik unserer Webseite dürfen wir mit grosser Freude feststellen, dass dieses Informationsinstrument rege genutzt wird. Sollten Sie es bis jetzt noch nicht ausprobiert haben, möchten wir Sie gerne dazu ermuntern, dies demnächst zu tun.

Die PKSH möchte Ihnen optimale Leistungen anbieten. Wir haben deshalb die Bestimmungen zum **Todesfallkapital** überarbeitet und die entsprechenden **Leistungen für die Hinterbliebenen verbessert**. Der Betrag des Todesfallkapitals wurde erhöht und unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Todesfallkapital neu an Hinterbliebene auch zusätzlich zu einer Hinterlassenenrente ausbezahlt werden.

Zudem haben Sie ab diesem Jahr die Möglichkeit, sich **bereits ab Alter 25 im Vorsorgeplan Plus** versichern zu lassen. Mit dem Vorsorgeplan Plus können Versicherte zusätzliche Sparbeiträge leisten, womit ein spürbar positiver Effekt in Bezug auf das voraussichtliche Altersguthaben und damit auf eine höhere Rente resultiert.

All dies und weitere Neuigkeiten können Sie in diesem Newsletter erfahren. Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre und grüssen Sie freundlich.

Dr. Ernst Schläpfer
Präsident der Verwaltungskommission



Oliver Diethelm
Geschäftsführer



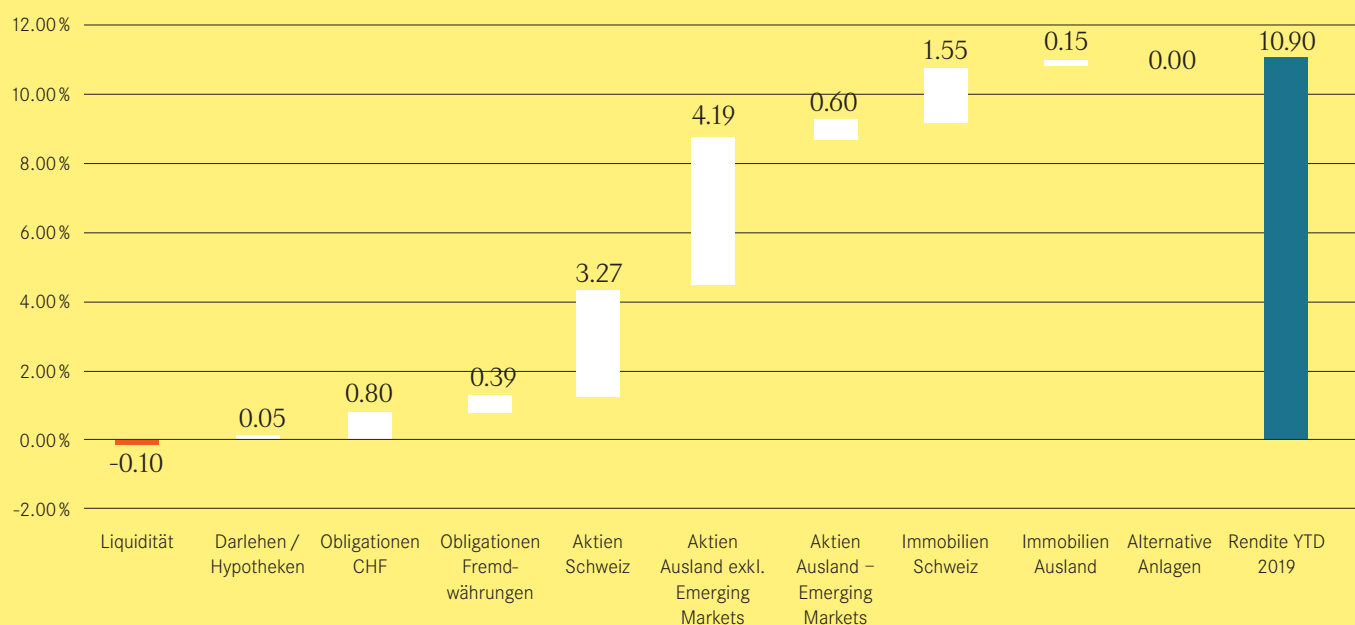
Performance der Vermögensanlagen

Die PKSH erreichte im 2019 absolut und relativ zur Branche eine erfreuliche **Netto-Performance** auf den Vermögensanlagen von rund **10.9% (provisorischer Wert)**. Damit liegt sie über der Rendite gemäss UBS-Pensionskassen-Performance. Diese ausserordentlich hohe Anlagerendite lässt den Deckungsgrad deutlich steigen. Das positive Resultat basiert v.a. auf den Renditen der in- und ausländischen Aktienmärkte und der Immobilien. Aufgrund des erneut gesunkenen Zinsniveaus leisteten sogar die Obligationen nochmals einen Beitrag dazu.

Sehr solider Deckungsgrad und unveränderter Stabilisierungsbeitrag

Der gemäss Pensionskassengesetz massgebende Deckungsgrad lag per 30. September 2019 bei 111.6%. Dies bedeutet, dass der Stabilisierungsbeitrag des Arbeitgebers im Jahr 2020 unverändert bei 3% des versicherten Lohns bleibt und die **Arbeitnehmenden** wie im Vorjahr Jahr **keinen Stabilisierungsbeitrag** bezahlen müssen.

Performance-Beitrag 2019 nach Anlagekategorie



Attraktive Verzinsung der Altersguthaben im 2020

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Altersguthaben der Aktiv-Versicherten gemäss Beschluss der Verwaltungskommission **im Jahr 2020 mit 2.0%** (Vorjahr 1.5%) **verzinst** werden. Diese Verzinsung liegt ein ganzes Prozent über dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Mindestzins von 1.0%. Die Verwaltungskommission der PKSH ist überzeugt, dass den Aktiv-Versicherten diese Zusatzverzinsung aufgrund der erfreulichen Performance und der soliden finanziellen Lage der Kasse zugesprochen werden kann und soll. Damit entspricht die Verzinsung der Kapitalien der Aktiv-Versicherten derjenigen der Rentenbeziehenden. Angesichts der momentan sehr tiefen Teuerung handelt es sich um eine sehr attraktive Realverzinsung.

Keine Veränderung der prozentualen Beiträge

Alle bisherigen **Beiträge** (Risiko-, Spar- und Stabilisierungsbeiträge) bleiben in Prozenten des versicherten Lohns sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmenden **unverändert** mit Ausnahme der beiden Ergänzungen betreffend Vorsorgeplan Plus und ältere Versicherte nach dem ordentlichen Rentenalter (lesen Sie dazu bitte die beiden nachfolgenden Abschnitte). Auch am Verhältnis zwischen den Gesamtbeiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmenden von 1,5:1 verändert sich nichts.

Vorsorgeplan Plus neu bereits ab Alter 25 möglich

Sie als Versicherte haben neu bereits **ab Beginn des Sparprozesses im Alter 25** die Wahl zwischen den beiden **Vorsorgeplänen Standard und Plus**. Ein Wechsel in den Vorsorgeplan Plus war bisher erst ab Alter 41 möglich. Die zusätzlichen Sparbeiträge der Arbeitnehmenden steigen graduell von 1% (Alter 25-30) über 1.5% (Alter 31-35) auf 2% (Alter 36-40) an. Die Differenz zum Vorsorgeplan Standard ist bewusst tiefer als ab Alter 41 ausgestaltet, da das Budget der jüngeren Arbeitnehmenden erfahrungsgemäss weniger Spielraum zulässt. Trotzdem soll aber ein spürbar positiver Effekt in Bezug auf das voraussichtliche Altersguthaben und damit auf eine höhere Rente resultieren.

Entlastung der älteren Versicherten nach dem ordentlichen Rentenalter

Im Zusammenhang mit den oben erwähnten Anpassungen des Vorsorgeplanes wurde auch die Gelegenheit ergriffen, Massnahmen einzuführen, die älteren Arbeitnehmenden die Beteiligung am Arbeitsmarkt erleichtern soll. Konkret heisst das, dass eine **Senkung der Sparbeiträge** für ältere Arbeitnehmende nach dem ordentlichen Rentenalter – d.h. also **ab Alter 66** – eingeführt wird. Damit werden die Lohnnebenkosten dieser Personen verringert und deren Chance am Arbeitsmarkt verbessert. Diese Massnahme steht im Einklang mit den Bestrebungen des Bundes zur **Förderung der Arbeitsmarktbeteiligung älterer Arbeitnehmenden**. Die Sparbeitragsreduktion ist auch sozialpolitisch gut vertretbar, da die Versicherten das ordentliche Rentenalter überschritten und somit den regulären Sparprozess abgeschlossen haben.

Attraktivere Todesfallkapital-Regelung

Die PKSH hat die Höhe und die Auszahlungsmodalitäten des Todesfallkapitals (Art. 57 Vorsorgereglement) überprüft, da die aktuelle Regelung schwer verständlich ist und den branchenüblichen Gegebenheiten nicht mehr entspricht. Die Höhe des Todesfallkapitals wird nicht mehr in Abhängigkeit einer («fiktiven») anwartschaftlichen Ehegattenjahresrente festgelegt, sondern entspricht **neu der Hälfte des vorhandenen Altersguthabens**. Ist der Barwert einer lebenslangen Hinterlassenenrente (Ehegatten- oder Lebenspartnerrente) zudem kleiner als das Todesfallkapital, wird die **Differenz zusätzlich als Todesfallkapital** ausbezahlt. Dies entspricht einer markanten Leistungsverbesserung für die Hinterbliebenen. Weitere Details finden Sie in unserem **Merkblatt «Todesfallkapital»** auf unserer Webseite WWW.PKSH.CH/DOWNLOADS oder rufen Sie einfach an. Wir unterstützen Sie gerne.



VORSORGEPLAN PLUS:				
Massgebliches Alter	AKTIV-VERSICHERTE		ARBEITGEBER	
	Risikobeitrag	Sparbeitrag	Totalbeitrag	Risikobeitrag
18 - 24	0.8		0.8	1.20
				Sparbeitrag
25 - 30	2.0	7.00	9.00	9.50
31 - 35	2.0	8.50	10.50	10.75
36 - 40	2.0	10.00	12.00	12.25
41 - 45	2.0	11.75	13.75	13.75
46 - 50	2.0	13.00	15.00	15.00
51 - 55	2.0	14.25	16.25	16.25
56 - 65	2.0	15.75	17.75	17.75
66 - 70	2.0	7.00	9.00	9.00

VORSORGEPLAN STANDARD:				
Massgebliches Alter	AKTIV-VERSICHERTE		ARBEITGEBER	
	Risikobeitrag	Sparbeitrag	Totalbeitrag	Risikobeitrag
18 - 24	0.8		0.8	1.20
				Sparbeitrag
25 - 30	2.0	6.0	8.0	9.50
31 - 35	2.0	7.0	9.0	10.75
36 - 40	2.0	8.0	10.0	12.25
41 - 45	2.0	9.0	11.0	13.75
46 - 50	2.0	10.0	12.0	15.00
51 - 55	2.0	11.0	13.0	16.25
56 - 65	2.0	12.0	14.0	17.75
66 - 70	2.0	6.0	8.0	9.00

Neues Online-Tool für Versicherte

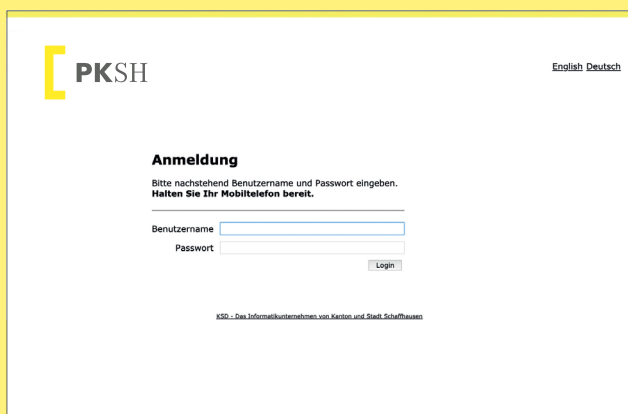
Mit dem neuen Online-Tool können Aktiv-Versicherte **jederzeit Simulationsberechnungen** machen oder ihren Vorsorgeausweis herunterladen.

Damit können Sie jederzeit selbständig verschiedene Simulationen mit Ihren aktuellen persönlichen Daten erstellen. Beispielsweise können Sie die Auswirkungen eines **Einkaufs** oder eines **WEF-Bezugs** (Vorbezug des Vorsorgeguthabens für selbst bewohntes Wohneigentum) oder natürlich eine (Teil-)Pensionierung berechnen. Zudem steht Ihnen auch Ihr aktueller **Vorsorgeausweis jederzeit online zur Verfügung**.

Über den gelb eingefärbten **Button «Online-Berechnungstool»** oben auf unserer Webseite WWW.PKSH.CH gelangen Sie auf die Zugangsseite. Der Benutzername entspricht Ihrer Versicherungsnummer.



Die erstmaligen Login-Daten wurden Ihnen Ende September 2019 per Post zugestellt. Sollten diese nicht mehr vorhanden sein, können Sie sich gerne bei uns telefonisch oder per Email melden, damit wir Ihnen ein neues Login zuschicken können.



Hypotheken

Die Pensionskasse Schaffhausen (PKSH) **bietet ihren Aktiv-Versicherten und Rentenbeziehenden Hypotheken an**. Das Hypothekengeschäft stellt für die PKSH eine attraktive Ergänzung im Bereich der festverzinslichen Anlagen in Schweizer Franken dar. Trotz des vorteilhaften Angebots für Sie kann die Pensionskasse Schaffhausen eine deutliche Renditeverbesserung erzielen. Somit unterstützen Sie auch Ihre eigene berufliche Altersvorsorge.

Damit das Hypothekengeschäft effizient und professionell abgewickelt werden kann, arbeitet die PKSH mit der **Schaffhauser Kantonalbank** zusammen. Diese **übernimmt für die PKSH die gesamte Beratung, Abwicklung und Betreuung** im Zusammenhang mit Ihrer Hypothek, Ihr **Vertragspartner ist aber die PKSH**.

Aufgrund unserer einfachen Produktgestaltung und der auf das Hypothekengeschäft fokussierten Beratung sind wir in der Lage, Ihnen als Versicherte attraktive Finanzierungsbedingungen anzubieten. Das gilt sowohl **für Neu-Hypotheken als auch für die Ablösung bestehender oder auslaufender Hypotheken**. Dank unseren **attraktiven Zinssätzen** können Sie gegenüber den regulären Bankofferten problemlos mehrere Hundert Franken pro Jahr sparen. Unsere Zinssätze sind verbindlich. Das bedeutet für Sie: keine mühseligen Verhandlungen. Was wir Ihnen offerieren, ist das, was Sie erhalten.



Die **aktuellen Zinssätze sowie die entsprechenden Bedingungen** finden Sie auf unserer **Webseite (WWW.PKSH.CH/HYPOTHEKEN)**, ebenso stellen wir Ihnen dort einen **Hypothekenrechner** zur Berechnung der finanziellen Belastung zur Verfügung (**WWW.PKSH.CH/HYPOTHEKEN/#HYPOTHEKENRECHNER**).

Austretende bis Alter 25 benötigen kein Freizügigkeits-Konto

Arbeitnehmende sind im Alter von 18 bis 25 Jahren «nur» risikoversichert, d.h. gegen die Risiken Tod und Invalidität. Der Sparprozess, während dessen das Altersguthaben für die Altersleistung durch Sparbeiträge angespart wird, beginnt erst anschliessend. Daraus folgt, dass unter 25 Jährige noch gar kein Alterssparguthaben besitzen und somit bei einem Austritt aus unserer Kasse auch keine Freizügigkeitsleistung für die neue Vorsorgeeinrichtung ausbezahlt erhalten. In diesem Zusammenhang stellen wir immer wieder fest, dass **Versicherte unter 25 Jahren** trotzdem ein Konto bei einer Freizügigkeitsstiftung eröffnen, obwohl dies **nicht benötigt** wird und Sie sich deshalb den administrativen Aufwand sparen könnten.

Frist von drei Monaten bei Kapitalauszahlung

Aktiv-Versicherte können beim Beginn einer Altersrente maximal die Hälfte ihres Altersguthabens als Kapitalauszahlung beziehen. Wir möchten Sie höflich daran erinnern, dass Sie dies **spätestens drei Monate vor der Pensionierung** der Pensionskasse **schriftlich mitteilen** müssen. Bei Ehepaaren ist die Kapitalauszahlung zudem nur zulässig, wenn der **Ehegatte schriftlich zustimmt**. Bitte beachten Sie das entsprechende Formular auf unserer Webseite («Erklärung über Teilkapitalbezug bei Pensionierung»).


Keine Veränderungen bei den Grenzbeträgen & Kennzahlen per 1. Januar 2020

Der Bundesrat hat die AHV- und IV-Renten sowie den Betrag für den Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen aufgrund der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung (Mischindex) per 1. Januar 2020 **unverändert** belassen. Die minimale AHV/IV-Rente beträgt weiterhin 1'185 Franken pro Monat, die Maximalrente 2'370 Franken (Beträge bei voller Beitragsdauer). In der obligatorischen beruflichen Vorsorge beträgt der Koordinationsabzug 24'885 Franken, die Eintrittsschwelle 21'330 Franken. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) bleibt bei 6'826 Franken für Personen, die bereits eine 2. Säule haben, respektive 34'128 Franken für Personen ohne 2. Säule.

Auf unserer Webseite (WWW.PKSH.CH) finden Sie unter der **Rubrik «Downloads/Merkblätter»** das Merkblatt «Grenzbeträge BVG», das die wichtigsten Grenzbeträge und Kennzahlen für das Jahr 2020 erläutert, die im Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge von Bedeutung sind.

Team & Verantwortlichkeiten

Die Zuständigkeiten finden Sie auf unserer Webseite (WWW.PKSH.CH).

Zuständigkeiten		
GESCHÄFTSFÜHRER	Oliver Diethelm	
FINANZEN& CONTROLLING <ul style="list-style-type: none">– Leiterin– Mitarbeiterin	Miranda Küng Claudia Facchin Hinni	
MATHEMATISCHEREXPERTE	Michael Gerike	
RENTENABWICKLUNG <ul style="list-style-type: none">– IV-Fälle– Altersfälle– Todesfälle	Marlies Löpfe (Leiterin Vorsorge) Ilias Alevisos (Stv. Leiter Vorsorge)	
AKTIV-VERSICHERUNG <ul style="list-style-type: none">– Austritte / Wiedereintritte– Lohnänderungen /unbezahlter Urlaub – Neueintritte /Freiwillige Einkäufe– Einbau Freizügigkeitsleistungen– Vorbezug für Wohneigentum– Adressänderungen– Scheidungsfälle– Rentenberatung	Hans Leibacher Esther Duttlinger / Elizabeta Plel Marlies Löpfe / Ilias Alevisos	

September 2019 / www.pksh.ch

Zahlungsverbindung

Wir bitten Sie, für Ihre Einzahlungen an unsere Vorsorgeeinrichtung **folgende Zahlungsverbindung** zu verwenden:

Die entsprechenden Angaben finden Sie auch auf unserer Webseite **WWW.PKSH.CH** unter der **Rubrik «Über uns/ Bankverbindung»**.

Formulare & Merkblätter

Da sich die rechtlichen Rahmenbedingungen laufend verändern, werden auch unsere Formulare und Merkblätter laufend angepasst. Wir bitten Sie, ausschliesslich die aktuellsten Formulare auf unserer Webseite **WWW.PKSH.CH** unter der **Rubrik «Downloads»** zu verwenden.

Fragen und Antworten (FAQs) sowie BVG-Glossar auf unserer Webseite

Auf unserer Webseite (**WWW.PKSH.CH**) finden Sie in jeder Rubrik Antworten auf Fragen, die Sie als Versicherte am häufigsten beschäftigen (sog. Frequently Asked Questions). Zudem finden Sie auch ein Glossar zu häufig verwendeten Begriffen rund um die berufliche Vorsorge. Wir hoffen, dass Ihnen diese Hilfsinstrumente im Sinne einer ersten Anlaufstelle einen Nutzen stiften, sind aber natürlich weiterhin gerne bereit, Ihre Fragen auch persönlich zu beantworten.

Termin Delegiertenversammlung

Die nächste Delegiertenversammlung findet am **Montag, 4. Mai 2020** (17.30 Uhr) im Kantonsratssaal statt.

Für Fragen im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Änderungen oder natürlich auch allgemeiner Art steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung (Direktwahl 052 632 72 23). **Alle Reglemente und weitere Informationen** finden Sie auch auf unserer **Webseite (WWW.PKSH.CH)**.

Schaffhauser Kantonalbank
8201 Schaffhausen
IBAN: CH52 0078 2008 2201 0310 1

Kontoinhaber:
Pensionskasse Schaffhausen
Schwertstrasse 6
CH-8200 Schaffhausen

Pensionskasse Schaffhausen Schwertstrasse 6 CH-8200 Schaffhausen www.pksh.ch

PKSH

Antwortformular betreffend
Einlagen auf das Alterssparkonto

Versicherten-Nummer: _____
Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ/Ort: _____

ICH WÜNSCHE FOLGENDE EINKAUFVARIANTE:

Einlagen ab einem vorhandenen Vorsorgekonto (Säule 2 oder 3a). In diesem Fall hat die Überweisung direkt an die Pensionskasse Schaffhausen zu erfolgen. Ich wünsche die Zustellung eines entsprechenden Einzahlungsscheins. Dieser Betrag ist bei den Steuern nicht abzugsfähig.

Einlagen, welche das Aktiv-Mitglied selbst entrichtet: Die Bezahlung muss in diesem Fall aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen über die Pensionskasse Schaffhausen abgewickelt werden. Die Bescheinigung des Einkaufs wird durch die Pensionskasse Schaffhausen ausgestellt und dem Aktiv-Mitglied zugesandt. Der Betrag ist bei den Steuern abzugsfähig. Benutzen Sie bitte die unten aufgeführte Bankverbindung und geben Sie das **Stichwort «Freiwillige Einlagen und Ihre Versicherten-Nummer als Mitteilung an»**.

GEWÜNSCHTER EINKAUF:

Die maximal mögliche Einlage auf das Alterssparkonto wird nach Eingang des Antwortformulars gemäss den dann gültigen Versicherungsdaten (Vorsorgeplan, versicherte Besoldung, Beschäftigungsgrad) berechnet.

Einlage zur Einmalzahlung CHF _____

Sollten Sie eine Einlage vornehmen, bitten wir Sie, das ausgefüllte **ANTWORTFORMULAR** zusammen mit der ausgefüllten **ERKLÄRUNG BETREFFEND SELBSTERKLÄRUNG** an die Pensionskasse Schaffhausen, Schwertstrasse 6, 8200 Schaffhausen zurückzusenden. Sollten Sie **längert FÖNF ARBEITSTAGEN keine Rückmeldung** erhalten, können Sie die Einzahlung **bis spätestens am 17. Dezember** vornehmen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift des Mitglieds: _____

Bankverbindung: Schaffhauser Kantonalbank, 8201 Schaffhausen, IBAN: CH52 0078 2008 2201 0310 1
Kontoinhaber: Pensionskasse Schaffhausen, Schwertstrasse 6, 8200 Schaffhausen

01.01.2019 / Antwortblatt Einkauf 1 / 1

Pensionskasse Schaffhausen
Schwertstrasse 6 CH-8200 Schaffhausen
www.pksh.ch info@pksh.ch
T 052 632 72 23

